

# LANDARZT-STIPENDIUM NOK



## 1. BEWERBUNG UND VORAUSSETZUNGEN

### **Wann kann ich mich bewerben?**

Die Bewerbungsphase startet jährlich Anfang April und endet Anfang Juli.

### **Was muss ich bei der Bewerbung alles einreichen?**

Dem Bewerbungsformular Landarzt-Stipendium im Login-Bereich des Medizin(er)-Netzwerks [www.wir-fuer-mediziner.de/login](http://www.wir-fuer-mediziner.de/login) werden folgende Dokumente beigefügt: Lebenslauf, Lichtbild (freiwillig), Beglaubigte Kopie des Zeugnisses über das Bestehen des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung, aktuelle Immatrikulationsbescheinigung der Universität, ggf. Empfehlungsschreiben (z. B. eines universitären Betreuers).

### **Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?**

Bewerben können sich Medizinstudierende, die aus dem Neckar-Odenwald-Kreis kommen, oder einen besonderen Bezug hierher pflegen und all diejenigen, die sich ein späteres Leben und Arbeiten im Neckar-Odenwald-Kreis vorstellen können, ja es idealerweise sogar anstreben.

### **Ich studiere an einer Universität außerhalb Baden-Württembergs.**

#### **Kann ich gefördert werden?**

Das Medizinstudium sollte an einer deutschen Universität oder in einem Mitgliedsland der EU, dessen Approbationen in Deutschland anerkannt werden, absolviert werden.

### **Ich bin bereits im 2./3./4. Semester immatrikuliert.**

#### **Kann ich mich auf das Stipendium bewerben?**

Bewerben können sich Medizinstudierende zwischen dem 5. und 12. Semester und der Erste Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach der Approbationsordnung für Ärzt\*innen sollte bestanden sein. Man sollte ab dem WS im 5. Semester sein.

### **Ich bin bereits im 5./6. Semester immatrikuliert.**

#### **Kann ich mich auf das Stipendium bewerben?**

Bewerben können sich Medizinstudierende zwischen dem 5. und 12. Semester und der Erste Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach der Approbationsordnung für Ärzt\*innen sollte bestanden sein. Man sollte ab dem WS mindestens im 5. Semester sein, kann sich aber auch in einem späteren Semester bewerben und sollte die Erste Ärztliche Prüfung bestanden haben.

### **Ich bin bereits im 7. oder höheren Semester immatrikuliert.**

#### **Kann ich mich auf das Stipendium bewerben?**

Bewerben können sich Medizinstudierende zwischen dem 5. und 12. Semester und der Erste Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach der Approbationsordnung für Ärzt\*innen sollte bestanden sein. Man sollte ab dem WS mindestens im 5. Semester sein, kann sich aber auch in einem späteren Semester bewerben und sollte die Erste Ärztliche Prüfung bestanden haben.

## 2. FÖRDERUNG

### **Wie lange kann ich höchstens gefördert werden?**

Maximal 4 Jahre.

### **Was erwartet der Neckar-Odenwald-Kreis von mir während meines Studiums?**

Wer das Landarzt-Stipendium erhält, sollte das Medizinstudium zügig zu absolvieren und die Prüfungen möglichst in der Regelstudienzeit ablegen. Anteile des Praktischen Jahres (eins von drei Tertialen oder zwei von vier Quartalen) und der Famulatur (zwei von vier Abschnitten) absolviert die Stipendiatin, der Stipendiat im Neckar-Odenwald-Kreis, sofern dafür die entsprechenden Möglichkeiten bestehen.

### **Kann ich mein Studium unterbrechen?**

Ja, das Studium kann unterbrochen werden. Für den Zeitraum der Unterbrechung wird jedoch keine Förderung ausgezahlt. Der Förderzeitraum kann weiter laufen.

### **Welche Veranstaltungen werden während des Studiums regelmäßig vom Landkreis angeboten?**

Persönliche Mentoringstunden in den NO-Kliniken mit dem Mentor Dr. med. Christoph Ellwanger, sowie Möglichkeiten zum gemeinsamen Austausch bei Stipendiat\*innen-Treffen, gemeinsam mit dem Landarzt-Stipendium-Team in netter Atmosphäre.

### **Wie geht es nach dem Studium weiter?**

Nach abgeschlossener ärztlicher Ausbildung dürfen die Stipendiatinnen und Stipendiaten dann entweder im Neckar-Odenwald-Kreis ärztlich tätig werden oder ihre Weiterbildung an einem Krankenhaus und einer Weiterbildungspraxis im Neckar-Odenwald-Kreis absolvieren. Die Dauer der Tätigkeit richtet sich nach der Dauer der Förderung. Die Fachrichtung der Weiterbildung bleibt hierbei offen.

### **Muss ich mich später als Hausarzt niederlassen?**

Die Fachrichtung der Weiterbildung bleibt offen und kann von jeder/ jedem Stipendiat\*in selbst gewählt werden.

### **Muss ich später in Vollzeit arbeiten?**

Die Weiterbildung kann sowohl in Voll-, als auch in Teilzeit absolviert werden.

### **Was würde passieren, wenn ich die Verpflichtungen nicht mehr erfüllen sollte?**

Die Beihilfe ist dann zurückzuzahlen. Weitere Infos hierzu im Vertragswerk.

## 3. ALLGEMEINES

### **Wie viele Stipendien werden pro Jahr vergeben?**

Pro Jahr werden 4 Stipendien vergeben.

### **Wer sind die Ansprechpartner für das Programm?**

Die Zuständigkeit für die Auswahl und die Vergabe der Stipendien liegt bei einem gemeinsamen Gremium, bestehend aus Vertretern des Landratsamts Neckar-Odenwald-Kreis und den Neckar-Odenwald-Kliniken. Ansprechpartner hierfür sind Dr. med. Christoph Ellwanger (leitender Oberarzt der Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie), Sinja Göttl (Personalentwicklung NO-Kliniken) und Lisa-Marie Bundschuh (Stabsstelle Kreisentwicklung LRA), die das Team des Landarzt-Stipendiums bilden. [kontakt@wir-fuer-mediziner.de](mailto:kontakt@wir-fuer-mediziner.de)

### **Wer finanziert und verwaltet das Programm?**

Finanziert wird das Landarzt-Stipendium durch den Neckar-Odenwald-Kreis und koordiniert durch das Medizin(er)-Netzwerk „Wir für Medizin(er)“.